

# Bekanntmachungen

von

## Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### X. nationale Kunstausstellung 1910 in Zürich.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 1. dies das Reglement für die X. nationale Kunstausstellung 1910 genehmigt. Nach demselben findet die Ausstellung vom 30. Juli bis 30. September laufenden Jahres in Zürich statt. Angenommen werden die Werke lebender schweizerischer Künstler im In- und Auslande, die Werke ausländischer, in der Schweiz wohnender Künstler und die Werke der seit der letzten nationalen Kunstausstellung verstorbenen schweizerischen Künstler. Die definitive Anmeldung hat bis spätestens am 1. Juni beim Generalsekretär, Herrn Chs. Düby, 3. Sekretär des eidg. Departements des Innern in Bern, zu erfolgen; die Kunstwerke sind zu adressieren: „An die nationale Kunstausstellung in Zürich“ und sollen vom 1. Juni an, längstens aber am 25. Juni an ihrem Bestimmungsorte eintreffen. Die übrigen Ausstellungsbedingungen sind in oben erwähntem Reglement enthalten. Für dessen Zustellung, sowie für allfällige weitere nähere Auskünfte wende man sich an den Generalsekretär.

Bern, den 5. Februar 1910.

(3.)..

Eidg. Departement des Innern.

### Tarifentscheide zum schweizerischen Gebrauchszolltarif.

Einer aus Handelskreisen stammenden Anregung Folge gebend, hat sich die unterfertigte Amtsstelle veranlasst gesehen,

die seit der letzten bereinigten Tarifaussage, d. h. vom 31. Mai 1907 bis 31. Dezember 1909 erschienenen Tarifentscheide des Zolldepartements, mit Einschluss der zufolge Verständigung mit Deutschland und Österreich-Ungarn erlassenen Verfügungen, nach Tarifpositionen geordnet, zusammenzustellen und die Sammlung drucken zu lassen.

Das betreffende Imprimat kann zum Preise von 20 Rappen bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen bezogen werden.

Bern, den 3. Februar 1910.

(3.).

Schweiz. Oberzolldirektion.

### Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1910.	1909.	Zu- oder Abnahme.
Januar . . . . .	243	203	+ 40

Bern, den 10. Februar 1910.

(B.-Bl. 1910, I, 101.)

Eidg. Auswanderungsamt.

### Schweizerisches naturwissenschaftliches Reisestipendium.

Im Auftrage des Departements des Innern bringt die unterzeichnete Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ein Reisestipendium von Fr. 5000 zur Ausschreibung. Es ist dazu bestimmt, einem schweizerischen Naturforscher, Botaniker oder Zoologen, es zu ermöglichen, im Winterhalbjahr 1911/1912 oder im Sommer 1912 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit dem Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm, sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Bei der Vergebung des Stipendiums werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen,

sowie jüngere Männer, welche ihre naturwissenschaftlichen Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem curriculum vitæ und Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, bis spätestens 30. Juni 1910 an Herrn Prof. Dr. C. Schröter, Zürich V, der auch zu weiterer Auskunfterteilung bereit ist, einzusenden. \*)

Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich, im  
Februar 1910. (3...)

Die Kommission für das schweizerische naturwissenschaftliche Reisestipendium:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr. F. Sarasin, Basel. Prof. Dr. C. Schröter, Zürich.

Prof. Dr. H. Blanc, Lausanne.

Prof. Dr. R. Chodat, Genf. Prof. Dr. E. Fischer, Bern.

\*) Prof. Schröter ist vom 14. März bis 25. April 1910 von Zürich abwesend.

## Warenverkehr der Schweiz mit dem Auslande.

Die voraussichtlich Ende Februar erscheinende

„Provisorische Publikation über den Warenverkehr  
der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1909“

kann gegen Einsendung von 50 Cts. bei der handelsstatistischen Abteilung (neues Postgebäude) bezogen werden.

Bern, den 1. Februar 1910.

(3...)

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Schweizerische Eisenbahnstatistik für das Jahr 1908.

Der Band XXXVI mit den statistischen Mitteilungen über die pro 1908 im Betriebe gestandenen schweizerischen Eisen-

bahnen ist erschienen und kann zum Preise von 5 Fr. bezogen werden beim

**Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.**

Bern, den 3. Februar 1910.

(2..)

---

### **Druckschriften zu Händen der Bundesversammlung.**

Für Druckschriften, welche zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung an das **Drucksachenbureau der Bundeskanzlei** adressiert werden, ist eine Auflage von *mindestens 300 Exemplaren* (für Pläne und Karten mindestens 350 Exemplare) erforderlich (wo der deutsche und französische Text vorhanden, *300 deutsche und 150 französische*). Bei direkter Versendung unter Privatadresse und ohne Vermittlung unseres Drucksachenbureaus ist an letzteres für den Bedarf des Archivs und für Nachforderungen stets ein kleiner Vorrat einzusenden.

Bern, im Februar 1904.

**Schweiz. Bundeskanzlei.**



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.02.1910
Date	
Data	
Seite	278-281
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 656

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.